

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 53 (1959)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comtes rendus [i. e. Comptes rendus]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN – COMTES RENDUS

Otto Feger: Geschichte des Bodenseeraumes. Bd. 1 : Anfänge und frühe Größe. Bd. 2 : Weltweites Mittelalter. Lindau und Konstanz, J. Thorbecke Verlag, 1956-1958. 270, 388 S. (Bodensee-Bibliothek, Bd. II-III.)

Der Konstanzer Stadtarchivar, Dr. Otto Feger, möchte mit dem vorliegenden Werk eine Geschichte der an den Bodensee angrenzenden Gebiete geben, das Verhältnis und die Wirkung einzelner politischer, kirchlicher und kultureller Zentren aufeinander und ihren Einfluß auf den ganzen Bodenseeraum herausarbeiten. Seine Darstellung wendet sich, wie F. im Vorwort betont, nicht an Fachhistoriker, sondern an weitere Kreise und vor allem an die Bewohner der dargestellten Landschaft, doch soll sie dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechen. F. hat deshalb auf die Erörterung strittiger wissenschaftlicher Probleme bewußt verzichtet, jedoch am Ende eines jeden Bandes Hinweise und Literaturangaben zu den einzelnen Abschnitten gegeben. Vom ganzen auf vier Bände geplanten Werk liegen die beiden ersten Bände vor.

Band 1 behandelt die Geschichte des Bodenseeraumes von der Urzeit bis um die Mitte des 11. Jahrhunderts, d. h. bis zu jener Epoche, da dieses Gebiet ins Rampenlicht der europäischen Geschichte tritt. Die Vorgeschichte und die Römerzeit sind relativ kurz behandelt, doch erhält man wertvolle Aufschlüsse über die Unterwerfung des Bodenseegebietes unter die römische Herrschaft und deren Verwaltung, wobei der Text durch Abbildungen, Pläne und sehr gut ausgewählte Bildtafeln ergänzt wird.

Mit der Festsetzung der Alemannen um den Bodensee im 4. Jahrhundert wird die Darstellung eingehender. F. legt ihre politische Organisation, ihre Kultur und ihre religiösen Bräuche dar und schildert die Christianisierung dieses Gebietes, wobei er das für die alemannischen Herzöge charakteristische Eigenkirchenwesen besonders hervorhebt. Auch die Gründung des Bistums Konstanz kommt ausführlich zur Sprache; besonders sind wir F. für die Abklärung der Frage des ehemaligen Bistums Windisch dankbar. Entgegen der lange gehegten Auffassung von einer Verlegung des Bischofssitzes von Windisch nach Konstanz betont F., daß der Bischof von Windisch nach der Westschweiz, also nach Avenches, übersiedelte, ganz entsprechend den Forschungen von Msgr. Marius Besson, während für den Ostteil des ehemaligen Bistums Windisch ein neues Bistum mit Sitz in Konstanz gegründet wurde. – Hierauf werden die irische Mission und die Ankunft von Kolumban und Gallus dargestellt.

Zur Zeit der Karolinger waren der Bischof von Konstanz und die Klöster Reichenau und St. Gallen in der Geschichte des Bodenseeraumes führend. Diese beiden Abteien erlebten damals ihre erste kulturelle Blüte; die Entwicklung beider Klöster und einzelne markante Äbte finden denn auch eine eingehende Darstellung. Dabei ist es interessant, wie der Schwerpunkt des politischen und geistigen Lebens am Bodensee zuerst auf der Reichenau liegt, sich zur Zeit Notkers nach St. Gallen verschiebt, bis zu Beginn des 10. Jahrhunderts Konstanz mit Bischof Salomon III. für lange Zeit die Führung übernimmt. F. wirft überdies Blicke auf entferntere Kulturzentren, die aber doch mit dem Bodenseeraum verbunden waren: so widmet er dem unter reichenauischem Einfluß entstandenen Kloster Einsiedeln, das wiederholt in geistiger Beziehung auf die Bodenseegegend eingewirkt hat, ein eigenes Kapitel.

Trägt der 1. Band vorwiegend lokalgeschichtlichen Charakter, so stellt F. im 2. Band jene glanzvolle Epoche von 1050 bis 1350 dar, da der Bodenseeraum in den Brennpunkt der europäischen Geschichte tritt, wobei er die Entwicklung dieses Raumes in den größeren Rahmen der Reichsgeschichte hineinstellt. Die Rolle des Klosters Einsiedeln bei der Verbreitung der von Gorze ausgehenden Klosterreform wie auch die Gründung der Klöster Weingarten und Allerheiligen kommen in ihrer Bedeutung zur Geltung. In der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts drang die Kluniazenserbewegung im südwestdeutschen Raum immer mehr vor und verdrängte innert weniger Jahre die von Einsiedeln ausgehenden mildereren Klosterordnungen. Für den Bodenseeraum gewann vor allem das Kloster Hirsau um diese Zeit an Bedeutung, denn von dort aus gewann die Reformrichtung das Allerheiligenkloster Schaffhausen; die Klöster Weingarten und Kempten schlossen sich ebenfalls der Hirsauer Reform an, und auch das Bistum Konstanz ging im Investiturstreit auf die Seite Gregors VII. über.

Mit der Epoche der Staufer wurde die Bodenseegegend der Schauplatz weltgeschichtlicher Entscheidungen. Das sollte sich vor allem unter Barbarossa zeigen: für seine Italienpolitik war der Bodenseeraum als Zugangsland zu den Bündnerpässen von äußerster Wichtigkeit. Auf dem Konstanzer Reichstag von 1153 schuf er geordnete Beziehungen zum Papst. Mit der Urkunde von 1155 für das Bistum Konstanz stellte er dessen Rechte und Besitz unter den Schutz des Reiches, womit er dem Konstanzer Bischof die Mittel zum Aufbau eines Territorialstaates in die Hand gab. Der Friede zu Konstanz von 1183 beendete den Krieg Barbarossas mit den lombardischen Städten.

Mit dem Ende der Staufer verlor die Bodenseegegend an Bedeutung für die Reichspolitik. Sie bildete seit der Regierung Rudolfs von Habsburg einen Teil der habsburgischen Hausmacht, deren Schwerpunkt aber in Österreich lag. F. widmet der Gründung der Deutschordenskommende Mainau ein eigenes Kapitel, weist auf den Aufschwung der weltlichen Chorherrenstifte hin und gibt ein plastisches Bild von der Gestalt des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg (1274-1306), der vor allem das weltliche Fürstbistum ausbaute. Unter den Bettelorden hebt er die Bedeutung Heinrich Susos hervor. Doch auch die politische und wirtschaftliche Geschichte

zu Beginn des 14. Jahrhunderts findet ihre Darstellung: die Entwicklung der verschiedenen Städtetypen (Reichsstädte, Klosterstädte, Landstädte), wobei auch Zürich miteinbezogen wird, und der Aufschwung des Leinengewerbes im Bodenseegebiet.

So kommen Kirchen-, Kultur-, politische und Verfassungsgeschichte in gleicher Weise zur Geltung. Werden einerseits die großen Strömungen und die Entwicklung der verschiedenen Stände berücksichtigt, so finden sich doch auch zahlreiche monographische Kapitel, die die Geschichte einzelner Klöster oder Städte oder die Charakterisierung markanter Persönlichkeiten enthalten. Neben den hervorragenden kulturellen Leistungen der verschiedenen Klöster werden ihre weniger glanzvollen Perioden keineswegs übergangen. Im 2. Band finden sich wiederholt Kapitel, die den allgemeineuropäischen Hintergrund darlegen und deshalb dem Fachhistoriker bekannte Fakten enthalten, dem historisch interessierten Laien aber gute Dienste leisten und ihm das Nachschlagen eines weltgeschichtlichen Handbuchs ersparen. Die Gliederung des Stoffes in zahlreiche kurze Kapitel erleichtern die Übersicht. Besonders zu loben ist die vorzügliche Illustration auf Kunstdrucktafeln. F. hat ein ungeheures Material verarbeitet und es in übersichtlicher Darstellung gebündelt. Mit Interesse sehen wir der Fortsetzung des Werkes entgegen.

HELLMUT GUTZWILLER.

Ernst Gerhard Rüsch : Das Charakterbild des Gallus im Wandel der Zeit.

99. Neujahrsblatt, hrsg. vom Hist. Verein des Kt. St. Gallen. (Verlag der Fehrnschen Buchhandlung, St. Gallen 1959.)

Der Verfasser beginnt seine Erörterungen mit den beiden erhaltenen Vitae s. Galli von Wetti und Walafrid und führt den Überblick bis zu der wissenschaftlichen Forschung des 20. Jh. weiter; hier schließt er mit den Arbeiten von Fritz Blanke und P. Laurenz Kilger ab. So stehen am Anfang der Studie die beiden Fassungen der Lebensbeschreibung des hl. Gallus, die der Blütezeit der karolingischen Kultur angehören; sie heben das Bild des hl. Gallus so heraus, wie es dem literarischen Vorbild ihrer Zeit entsprach. Bereits hier klingt an, daß R. es mit zwei Fragen zugleich zu tun hat; einmal muß er das Problem im Auge behalten, was wir von der Gestalt des hl. Gallus wirklich wissen an persönlichen Zügen, die uns einen Einblick in seinen Charakter gewähren; sodann aber steht die Frage im Vordergrund, wie die einzelnen Zeitalter die Persönlichkeit des hl. Gallus sahen, wie sie ihn darstellten, welche Züge seiner Gestalt oder ihres Zeitdenkens sie besonders hervorhoben. Damit aber hat R., der seine Arbeit mit viel innerer Anteilnahme angefaßt hat, gar verschiedenartige Richtungen in seinen Darlegungen einzuschlagen und einen gar weiten Bogen zu spannen; von der Betrachtung der frühmittelalterlichen Viten schreitet er weiter zur spätmittelalterlichen Hagiographie, von da zur Gedankenwelt Vadians und weiter zu den Vorstellungen des Barockzeitalters und der Aufklärung; schließlich führt die betrachtende Überschau von der Hyperkritik und dem kulturellen Überlegenheitsbewußtsein des 19. Jh. zu der Forschung des 20. Jh., das sich wieder bemüht, den hl. Gallus aus seiner Zeit und

Umwelt heraus zu erfassen und zu verstehen. Mit kurzen und kräftigen Strichen zeichnet R. diesen ganzen Entwicklungsgang. Es mußte darauf verzichtet werden, auf das liturgische und monastisch-asketische Nachleben des hl. Gallus näher einzugehen, da hier noch allzu viele Voruntersuchungen zu erledigen gewesen wären, ehe man eine Antwort hätte erarbeiten können. Insgesamt hat R. ein weites Thema umsichtig angegangen und eine Synthese gegeben, von der aus die weitere geschichtliche Forschung ihren Ausgang nehmen darf, wenn sie noch weiteres Material zur Frage des St. Gallus-Bildes aufsuchen will.

H. BÜTTNER.

J. F. Gerhard Goeters : Ludwig Hätzer (ca. 1500-1529). Spiritualist und Antitrinitarier. Eine Randfigur der frühen Täuferbewegung. Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 25. -Gütersloh, C. Bertelsmann Verlag 1957. 162 S. Kart. DM 12.60.

Die Persönlichkeit L. Hätzers verdient aus verschiedenen Gründen allgemeine Beachtung. Aus Bischofszell stammend, wohl um 1500 geboren, war er vorerst Student der Stiftsschule Bischofszell, dann im Wintersemester 1517 der Universität Basel, um 1520 Kaplan in Wädenswil. Viel mehr wissen wir über seine Studienzeit nicht. Unsicher ist, ob H. überhaupt noch andere Hochschulen besuchte. Vielleicht findet sich sein Name einmal unter weniger augenfälligen Formen in anderen Matrikeln eingetragen. Jedenfalls war er nach dem Befund der Quellen nicht in Freiburg i. Br. Seine später ausgewiesene humanistische Bildung und bemerkenswerten Sprachkenntnisse kann sich übrigens H. auch durch privates Studium erworben haben, das eine ganz andere Rolle spielte, als man es oft annimmt.

Bis ins Jahr 1523 hinein schweigen sich die Quellen über H. aus. Am 4. Februar 1529 wurde er unter der Anklage von Notzucht und Bigamie in Konstanz hingerichtet. In knapp sechs Jahren spielt sich der wesentliche Teil seines so wechselvollen Lebens ab, aber es sind entscheidungsvolle Jahre der Reformation. Nicht nur aus diesem Grunde rechtfertigte sich diese neue Monographie. Wenn G. Haetzer eine Randfigur der frühen Täuferbewegung nennt, will er ihn damit keineswegs herabsetzen, sondern bloß sein Anliegen verdeutlichen : nachzuweisen, daß H. wohl nie voll und ganz den Täufern zugehörte, sondern seine Eigenständigkeit bewahrte und an der vollen Ausbildung seiner theologischen Anschauungen nur durch das frühe Ende gehindert wurde. Gerade die Problematik der Frühentwicklung der Reformation wird im Leben H.s offenbar.

Mit einer Schrift gegen die Bilder vom Sept. 1523 trat H. vor die Öffentlichkeit, als Gesinnungsfreund Zwinglis ; denn ohne dessen Zustimmung hätte sie in Zürich kaum erscheinen können, da ja die Zensur, wohl in Auswirkung des vom Rat anerkannten Schriftprinzips, bereits seit Januar 1523 bestand. Diese Schrift H.s ist ein Aufruf zur Zerstörung der Bilder, dient aber auch der Rechtfertigung der Bilderstürmer. H. wurde dann beauftragt, die Verhandlungen der 2. Zürcher Disputation aufzuzeichnen. Ist hier der Begriff Protokollant wirklich zutreffend ? Mit Recht spricht G. einmal von einer Propagandaschrift (27). Wir halten es daher kaum

für richtig, daß der Rat erst auf Grund der Gutachten der sogen. drei Prälaten sich für die einstweilige Beibehaltung der Messe entschieden hätte. Vielmehr lehnte der Rat die Forderung Zwinglis sofort ab und dieser mußte dem Rat nachgeben. Durfte man der Öffentlichkeit diese Sachlage wirklich so darbieten? Hätzer, extremer Biblizist, machte Zwingli für die Saumseligkeit des Rates verantwortlich, aber, wie nun G. meint, zu Unrecht (29). Im übrigen bietet G. eine wohlbegründete Darstellung der Ursprünge der Täuferbewegung in Zürich, im 6. Kapitel auch des Streites um die Kindertaufe und der Anfänge der Täuferbewegung. Ausgezeichnet finden wir die Bemerkung, daß Zwinglis Ablehnung der Heilsnotwendigkeit der Säuglings-Taufe « auf dem Hintergrund der großen Säuglingssterblichkeit vergangener Jahrhunderte » gewürdigt werden müsse. Weil die Kindertaufe im kanonischen Recht geboten war, galt auch sie den Radikalen als Erfindung des Papsttums und mußte sie sofort abgelehnt werden, während die neue Taufordnung, wie G. darlegt, in der Praxis immer noch « schädlichen Aberglauben » beibehielt (47 f.).

Die Entfremdung zwischen Zwingli und Hätzer, die nach G. nicht primär dogmatische, sondern kirchliche Gründe hat, fällt in die ersten Monate 1524. Das erschließt G. aus der Vorrede der Übersetzung H.s der Auslegung der kleinen Paulusbriefe von Joh. Bugenhagen (38-42). Der Nachweis, daß in radikaleren Kreisen die Berechtigung der Säuglingstaufe bereits im Frühjahr 1524 angezweifelt worden ist, ist jedenfalls stichhaltig.

Den späteren Kapiteln können wir im einzelnen nicht folgen. Itinerar und Tätigkeit Hätzers wechselten ungewöhnlich rasch. Wenn schon G. gezwungen ist, angesichts der dürftigen Quellen, manches nur zu vermuten und doch den Versuch zu unternehmen, nicht selten den zeitlichen Ablauf der Reisen und der Wirksamkeit H.s neu einzuordnen, so darf ihm doch bezeugt werden, daß er alles behutsam, in geschickter Kombination der gegebenen Tatsachen und in besonnener Kritik bisheriger Auffassungen durchführt. Manche Fragen bleiben indessen immer noch offen. Weshalb die Entfremdung gegenüber Zwingli, und trotzdem dessen Empfehlung H.s nach Augsburg? (43). Möglich ist es freilich, daß Zwingli engeren Kontakt mit Augsburger Neugläubigen sogar durch H. erstrebte. Zieht man das jugendliche Alter H.s in Betracht, wird man bei ihm eine schwankende Haltung doch öfter annehmen dürfen, als G. glaubt. Daher erscheint es u. E. unabgeklärt, ob H. anfangs 1525 in der Ablehnung der Kindertaufe nicht doch weiter ging, als er es später wahrhaben wollte (53) und ebenso wird man die Meinung G.s nicht für gesichert halten, daß H. an der Bauernbewegung überhaupt nicht beteiligt war (55 f.). Fraglich bleibt ferner, wie uns scheint, ob die Ausweisung H.s aus Augsburg wirklich nur auf die Gegnerschaft von U. Rhegius zufolge des Gegensatzes in der Abendmahlslehre zurückzuführen ist und H. in Augsburg nicht doch über die Gründung von Konventikeln hinausging (66). Freilich fand H. gerade wegen seiner Abendmahlsauffassung wieder den Weg zu Zwingli zurück.

Es muß anerkannt werden, daß G. immerhin auch bemerkenswerte Ergebnisse bietet. Dazu muß namentlich die kritische Untersuchung der literarischen Tätigkeit H.s gerechnet werden, die Analyse der Schrift « Von den

evangelischen Zechen » (57 ff.), die Würdigung der Übersetzertätigkeit für Ökolampad und besonders der Nachweis der Autorschaft H.s, trotz der Mitarbeit Dencks, an der sogen. Wormser Prophetenübersetzung von 1527, der ersten reformatorischen Prophetenübersetzung, der wichtigsten Vorlage für die Übersetzung Luthers und der Zürcher Prediger (100 f.).

Ein Wort muß noch zur Würdigung des Prozesses und der Hinrichtung H.s in Konstanz gesagt werden. G. kommt zum Ergebnis, daß die Anklagen wegen sittlichen Verfehlungen und besonders wegen Bigamie begründet waren. Niemand wird diese Feststellung bestreiten wollen. Aber gerade der Prozeß weckt doch Zweifel, ob die Grundthese G.s wirklich stichhaltig ist, daß nämlich H. zwar 1527 Erwachsenentaufen vornahm, sich selbst aber nie wiedertaufen ließ, und er daher nicht zu den Täufern gerechnet werden könne. G. schränkt die zeitgenössischen Zeugnisse nach dieser Richtung wohl zu stark ein. Man wird das auch betonen müssen im Bewußtsein von der Einseitigkeit vieler Äußerungen der Zeit. Schließlich wird man auch bedenken müssen, daß das Jahr 1529 ein Jahr der Verfolgungen war; denn überall ging die reformierte Partei dazu über, ihren Anspruch auf Ausschließlichkeit zur Geltung zu bringen, selbst unter Anwendung von Gewalt. Insofern ist hier die Zeitgeschichte von G. zu wenig berücksichtigt. (Kleinere Versehen, die uns begegneten, seien noch angemerkt. S. 11: Heinr. Glarean, Aeg. Tschudi sind hier nicht zu nennen. Die Bezeichnung: Kleriker S. 51 u. öfters ist nicht ganz zutreffend; es sind Seelsorgegeistliche, S. 62 u. 67 lies Hummelberg, nicht Hummelburg. Druckfehler: 43, 48, 55 n. 2, 68, 79, 85, 91 n. 1, 97, 122.) Die Darstellung G.s zeichnet sich durchwegs durch einen echt wissenschaftlichen Ton aus und dürfte wohl für weitere Untersuchungen in ähnlicher Richtung wegleitend werden.

O. VASELLA.

Winfried Trusen: Um die Reform und Einheit der Kirche. Zum Leben und Werk Georg Witzels. Kath. Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, H. 14. – Münster i. W., Aschendorff 1957. 84 S. DM 4.80.

Diese Schrift gilt einem bekannten Theologen, der während eines überaus wechselvollen Lebens immer wieder vom Gedanken an die kirchliche Reform erfüllt blieb, in seiner Glaubenshaltung lange schwankend bald von der Sorge um die Einigung der Glaubensparteien tief bewegt wurde. Witzel war eine ungewöhnlich interessante Persönlichkeit, die die Geschichtsschreibung freilich auffallend widerspruchsvoll würdigte. Trusen legt hier die Hauptergebnisse umfassender Untersuchungen vor, die er in seiner leider noch ungedruckten Dissertation erarbeitet hatte.

W. trat in Erfurt dem bekannten Humanistenbund nahe und teilte mit diesem die Kritik an der Kirche und die Reformideen. Daher sah er in Luther vorerst den Mann, der einzig die Schäden der Kirche beheben wollte. Auf einen kurzen Aufenthalt in Wittenberg im Kreise Luthers folgte die Priesterweihe, dann aber bat W. den Abt von Fulda 1523 um die Erlaubnis zur Ehe, blieb ohne Antwort, heiratete und wandte sich 1525 nach Eisenach, wo er evangelische Prediger einsetzte, vornehmlich solche, die sofortige Reformen forderten und sich später zumeist den Täufern zuwandten. Im

thüringischen Bauernaufuhr nahm er, wie T. wohl richtig betont, eine vermittelnde Stellung ein, wurde aber vom Gutsherrn mit Frau und einem drei Monate alten Kind vertrieben. Eine neue Wirkungsstätte als Prediger in Niemegk nahe bei Wittenberg verdankte er einer Empfehlung Luthers. Es ist nun bemerkenswert, daß er nicht bloß 1524/25 gegen das Papsttum schrieb und gleichzeitig den schlechten Lebenswandel der Prädikanten einer scharfen Kritik unterzog, sondern 1529 in zwei Schriften mit Reformvorschlägen an Melanchthon und Jonas gelangte. Er stand der Wittenberger Reform bereits kritisch gegenüber. Damit setzte die Entfremdung gegenüber den Reformatoren ein. Im März 1530 wurde er unter dem falschen Verdacht antitrinitarischer Ideen verhaftet. Zwar mußte er freigesprochen werden, doch das Mißtrauen blieb. Nach seiner Entlassung durch den Kurfürsten von Sachsen 1531 mußte er in seine Vaterstadt zurückkehren und begann hier, in Vacha, gegen Luther zu predigen, bis ihn Philipp von Hessen des Landes verwies. Er kam dann 1533 als Prediger nach Eisleben. Doch wurde er bald in heftige Auseinandersetzungen verwickelt; 1538 berief ihn Herzog von Georg Sachsen an seinen Hof. Nun verfaßte er in dessen Auftrag die oft gedruckte Schrift: *Typus Ecclesiae prioris*, die in den Verhandlungen beider Glaubensparteien und auch später von Bedeutung war. Nach seiner Flucht aus Leipzig wandte er sich, einem Ruf des Kurfürsten von Brandenburg folgend, nach Berlin, begegnete aber auch hier, bei den Beratungen der märkischen Kirchenordnung, dem heftigsten Widerstand seiner Gegner. Im Sommer 1540 gelangte er nach Würzburg, dann nach Fulda, wo er rastloser literarischer Arbeit oblag. Er erhielt stillschweigend eine päpstliche Ehedispens und nahm auch in der Folge an allen wichtigen Unionsverhandlungen teil. Nach dem Scheitern aller Bemühungen um eine Einigung der Glaubensparteien wirkt seine Skepsis gegenüber dem Konzil nicht überraschend, hatte er es doch längst sehnlichst erwartet. Er sah die ablehnende Haltung der Protestanten voraus. Seine Berufung nach Trient hintertrieb Kardinal Hosius, weil W. den Laienkelch und die Priesterehe vertrat. Die Zeit der Vermittlungsbestrebungen war bald vorbei. Am 16. Februar 1573 starb Witzel.

Witzel hinterließ ein ungewöhnlich umfangreiches literarisches Werk. T. legt die Motive der literarischen Kontroverse und damit auch der Rückkehr Ws. zum Katholizismus im einzelnen dar, in einer sorgfältigen Analyse der Schriften. Sie gelangen in einem Zitat Ws. sehr schön zum Ausdruck: erstlich die Antiquitas, darnach Reformation, zuletzt Einigkeit. Die Antiquitas ist die Lehre der alten Kirche, wie sie durch den Konsens der Kirchenväter und die alten Universalkonzilien gegeben ist und daraus folgt auch die Verbindung von Schrift und Tradition. Hier lehnt sich W., wie Tr. nachweist, ganz an Vinzenz von Lerin in dessen Schrift: *Commonitorium* an, in einer Grundidee, die ohne Zweifel auch in späteren theologischen Kontroversen wegleitend war, zumal die abweichende Interpretation der Schrifttexte durch die protestantischen Theologen offenkundig war. W. sieht daher in der Frühzeit der Kirche sein Ideal, kommt von hier aus zu einer eigenen Periodisierung der Kirchengeschichte, betont aber, daß das Wesen der katholischen Kirche auch in der Gegenwart vorhanden ist; so hält er bei

aller Kritik am Primat des Papstes fest. Weil nun aber die Einigkeit zum Wesen der Kirche gehört, sei es Pflicht, an der Wiederherstellung dieser Einigkeit mitzuarbeiten. Das ist das tiefste Motiv seiner Polemik. Er meint daher: « Die Evangelisch lehre ist Alpha, das Evangelisch leben ist omega. » Die Reform will er auch auf den weltlichen Stand bezogen wissen. Die Bischöfe sollten Priester sein und nicht Herren. W. schlägt die Visitation zu Stadt und Land vor, zur Erkundung der Beschwerden, aber auch zur Überprüfung der Lebensführung der Geistlichen. Seine Reformgedanken entsprechen in vielem dem Üblichen. Allein es ist bezeichnend, mit welchem Nachdruck er die Weiheexamen und das Predigtwesen hervorhebt.

Vom Reformgedanken ausgehend spricht sich W. eingehender über die Sakramente und ihre Verwaltung aus. Manche Äußerungen wirken recht drastisch, entsprechen jedoch der Wirklichkeit (s. über die Taufe 55). Besonders ausführlich erörtert T. die Auffassungen über das Altarssakrament. Die Verdienste und die Originalität Ws. hinsichtlich der Liturgie sind bekannt. W. forderte u. a. die Teilnahme der ganzen Gemeinde an der Liturgie; die Gebete, die der Priester lateinisch spreche, müßten gleichzeitig deutsch verlesen werden. Überhaupt schenkt W. der sprachlichen Seite in der Liturgie besondere Aufmerksamkeit (Spendung der Taufe in deutscher Sprache 55, deutscher Kirchengesang 67). Es ist nicht möglich, seine Ideen im einzelnen aufzuzeigen. Bedenkt man, daß W. hagiologische und kirchengeschichtliche Werke verfaßte, Gesangbücher herausgab, den ersten sog. kath. Katechismus in deutscher Sprache veröffentlichte (1535), so erkennt man die ungewöhnliche Bedeutung seines Gesamtwerkes, mag es auch in vielem zeitbedingt sein. T. beschließt seine Schrift mit der Erörterung des Problems der Concordia.

Die Studie Ts. beruht auf einer gründlichen Analyse der Schriften Ws. und darf daher dauernden Wert beanspruchen, wäre es auch nur als Wegweiser für analoge Untersuchungen.

O. VASELLA.

Hubert Jedin: Tommaso Campeggio (1483-1564). Tridentinische Reform und kuriale Tradition. Kath. Leben und Kämpfen, H. 15. — Münster i. W., Aschendorff, 1958. 79 S. DM 4.80.

Tommaso Campeggio, der jüngere Bruder des bekannten Legaten in Deutschland Lorenzo C., der selbst der Eidgenossenschaft nicht ferne stand, ist ein überaus interessanter Repräsentant katholischer Reformbestrebungen. Was uns der rühmlichst bekannte Historiker des Tridentiner Konzils in 3 größeren Kapiteln bietet, in geschickter Verknüpfung des Biographischen, soweit es erfaßbar ist, und der kirchlichen Tätigkeit, stellt in mancher Hinsicht ein Sonderkapitel der Konzilsgeschichte dar. Das besagt auch soviel, daß J. auf einer allgemein anerkannten vollkommenen Beherrschung der Quellen und Literatur aufbauen kann.

Die Familie Campeggio stammte aus Bologna, der Vater Giovanni Zaccaria war ein bedeutender Jurist. Tommaso, 1513 Internuntius beim mailändischen Herzog Massimiliano Sforza, erwarb sich im kurialen Dienst bald eine reiche Erfahrung in den Geschäften und wurde 1520 Bischof von

Feltre. Als Nuntius in Venedig seit 1522 erreichte er am 29. Juli 1523 den Abschluß der Liga zwischen Papst, Kaiser, Mailand und Venedig. Hier ließ er auch 1524 gegen Luther predigen. Als dann aber der Papst an der Liga von Cognac zu arbeiten begann, wurde Campeggio, der dem Kaiser zuneigte, 1526 abberufen.

Bald vollzog sich in C. eine tiefe innere Wandlung. Nicht nur, daß er Ende 1526 die höheren Weihen empfing und sich als Bischof konsekrieren ließ, sondern er unterwarf sich dabei auch allen Anforderungen einer asketischen Lebenshaltung. Selbstheiligung, Hingabe an die apostolische Aufgabe war jetzt sein Ziel. Bald trat er den deutschen Verhältnissen näher, da er 1530 seinen Bruder Lorenzo an den Reichstag von Augsburg begleitete und bis 1532 am kaiserlichen Hof blieb. Nicht nur lernte C. katholische Kontroverstheologen, sondern auch die kirchlichen Probleme des Landes näher kennen. In einer Denkschrift von 1536, die im wesentlichen von ihm stammte, nahm er Stellung zu den Gravamina der deutschen Nation. Seit dieser Zeit trat C. oft als Gutachter in der Reformfrage hervor, so für Papst Paul III., dann später, nachdem er 1540 Regens der Apostolischen Kanzlei geworden und als Nuntius am Wormser Religionsgespräch von 1540-41 teilgenommen hatte, im Hinblick auf das Konzil. Allein 1541-42 verfaßte er für den Papst vier Gutachten. In Deutschland zweifelte man am Zustandekommen des Konzils, solange, wie es bei den Bischöfen hieß, der Papst nicht dafür Sorge, daß es auch aus Italien und besonders aus Rom beschickt werde. Auch nach der ersten Unterbrechung des Konzils bot C., vom Papst um seinen Rat gebeten, in einer noch ungedruckten Denkschrift von 1544-45 eine ganze Reihe von Vorschlägen zu Fragen der Organisation wie der Reform. C. spielte denn auch in der Folge eine bedeutende Rolle. Gemäß seinem Vorschlag wurden die Dogmen- und Reformfrage parallel behandelt. Ohne Zweifel hatte C. dank seiner Kenntnis deutscher Verhältnisse größere Einsicht gewonnen. Er trat u. a. für Bibeln in der Volkssprache ein, forderte ein reformiertes einheitliches Meßbuch, eine Brevierreform, hielt sich dagegen in der Erörterung der Rechtfertigungslehre eher zurück. In der stark umstrittenen Frage, wie die Residenzpflicht der Bischöfe rechtlich zu begründen und zu regeln sei, lehnte er die Auffassung ab, wonach die Residenzpflicht göttlichen Rechts und der Dispensgewalt des Papstes zu entziehen sei. Niemals durfte die konziliare Reform zu einem Widerspruch zur Stellung des Papstes führen, wie C. auch die Meinung vertrat, das Verhältnis zum Staat müßte mit diesem gelöst werden. Der kuriale Zentralismus wäre soweit zu lockern, daß die Bewegungsfreiheit der Bischöfe für den Wiederaufbau der Seelsorge nicht behindert würde. Besaß C. auch nicht mehr die Gunst Julius III., schied er doch, wie J. überzeugend nachweist, aus den Verhandlungen von 1551-52 nicht völlig aus. Seine vielfachen Erfahrungen kamen unter Pius IV. wieder zu voller Geltung.

Noch einmal erörtert J. die Stellung Cs. zu den wichtigen Reformfragen in dessen Traktaten und Schriften. Wir heben daraus lediglich hervor sein Büchlein gegen die Abschaffung des Zölibats, eine umfangreiche Sammlung von Traktaten, worin sich C. insbesondere auch für die volle Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit gegenüber dem Staatskirchentum einsetzt

und zur Frage der Kumulation und Reservation der Benefizien Stellung bezieht. Die Fülle der Probleme kann hier nicht ausgeschöpft werden.

Diese Schrift Js. ist gerade um der vermittelnden Stellung Cs. innerhalb der Reformkreise besonders wertvoll, bringt sie doch aus diesem Grunde auch Argumente in Diskussion, die für die Vermeidung extremer Lösungen kennzeichnend sind. Vieles an der Haltung Cs. erklärt sich, wie J. einleuchtend darstellt, aus dessen Stellung als Jurist in der kurialen Verwaltung, anderes dagegen wohl auch aus seiner einstigen Mission in Deutschland. Wo Unabgeklärtes vorliegt, dringt J. mit besonnenen Überlegungen zu vorsichtig abgewogener Lösung vor. Das gilt schließlich auch von der Persönlichkeit Cs. selbst. Wer immer sich mit Fragen der kirchlichen Reform im 16. Jahrhundert befaßt, findet in dieser Schrift reiche Belehrung. Daß dies auch für Kanonisten und Kirchenhistoriker der Schweiz gilt, braucht nicht eigens betont zu werden.

O. VASELLA.

Ildefons von Arx. 1755-1833. Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlaß seines 200. Geburtstages. – Walter-Verlag, Olten 1957 (Publikation aus dem Stadtarchiv Olten, Nr. 4). 408 S. 6 Bildtafeln.

Die Herausgabe vorliegender Gedenkschrift durch *Eduard Fischer*, den rührigen Betreuer des Oltners Stadtarchivs, unter Mithilfe der Regierungen der Kantone Solothurn und St. Gallen und der Stadt Olten ist in der Tat « die Erfüllung einer schon längst fälligen Ehrenpflicht und Dankesschuld » (Alt-Stadtammann Dr. Hugo Meyer) der genannten Aarestadt gegenüber einem ihrer größten Söhne. Man kann sich wohl mit Recht fragen, ob der damit Geehrte, « der unter jene Männer zu stellen ist, die das geistige Gesicht des vergangenen Jahrhunderts mitgeprägt haben » (Vorwort), wirklich in den Schatten des Vergessens gerückt worden ist, weil er Mönch gewesen war, und zwar Mönch von St. Gallen. Das 19. Jahrhundert schätzte die schwarzen Kutten nicht, und manche Kreise mochten nicht gerade gern an den schmählichen Untergang dieser ältesten und bedeutendsten Kulturstätte auf Schweizerboden erinnert werden.

Die Gedenkschrift als Gemeinschaftswerk mehrerer bekannter Historiker wird nun der Bedeutung des St. Galler Mönches, der im Ausland immer anerkannt worden war, auch im eigenen Vaterland gerecht.

In einem ersten Beitrag (S. 9-34) setzt *Johannes Duft* seinem ehemaligen Vorgänger als Stiftsbibliothekar ein dankbares Andenken als dem Erschließer der St. Galler Handschriften. Zusammen mit seinem Mitbruder Johann Nepomuk Hauntinger hatte Ildefons von Arx zahlreiche, äußerst wertvolle Fragmente sehr alter Handschriften entdeckt und gesammelt und damit der Forschung zugänglich gemacht. Der gelehrte Mönch gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern ging selber an die Auswertung der gemachten Funde, nicht nur als Entzifferer der Palimpseste und Kommentator der Manuskripte, sondern vor allem auch als Mitarbeiter an den ersten zwei *Scriptores*-Bänden der MGH.

Der derzeitige St. Galler Stiftsarchivar *Paul Staerke* setzt sich dann

(S. 35-58) eingehend mit den « Geschichten des Kantons St. Gallen », dem Hauptwerk des Altmeisters auseinander, im besonderen mit der so verschiedenen Aufnahme, die sie in der Heimat und im Ausland gefunden hatten.

In einem weitem Beitrag (S. 59-78) schildert der Herausgeber der Gedenkschrift, *Eduard Fischer*, I. v. A. als den Geschichtsschreiber seiner engeren Heimat. Durch den Franzoseneinfall aus dem Kloster vertrieben, hatte dieser in der seiner Vaterstadt nahegelegenen Bad Lostorf die Stelle eines Benefiziaten erhalten. Während dieses 14 Monate dauernden Aufenthaltes ordnete er nicht nur das Oltner Stadtarchiv von Grund auf neu, sondern schrieb auch eine erste Geschichte seiner Vaterstadt, die er nach seiner Rückkehr nach St. Gallen nochmals überholte und 1819 im Rahmen seiner « Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau », wenn auch stark umgearbeitet, gedruckt erscheinen ließ.

Eduard Vischer zeigt hierauf (S. 79-99) an einem Beispiel, nämlich am Verhältnis des St. Galler Historikers zu Barthold Georg Niebuhr, wie I. v. A. in gegenseitig befruchtenden Beziehungen zu den Großen seiner Zeit stand.

Die eigentliche Biographie des St. Galler Geschichtsschreibers nimmt zu Recht den Hauptteil der Gedenkschrift ein (S. 101-373). Als ihr Verfasser zeichnet der Germanist der Universität Freiburg, *Eduard Studer*, ein Mitbürger des Geehrten. Mit einem immer wieder überraschenden Spürsinn ist er dessen Spuren nachgegangen und kann deshalb ein volles, abgerundetes Bild des gelehrten Mönches vorlegen, angefangen von der in seiner Vaterstadt verlebten Jugend, über die Studienjahre im äbtischen Gymnasium Neu St. Johann, die Zeit seines monastischen Lebens und darüber hinaus bis in seine letzten von der Krankheit verdüsterten Lebensjahre. I. v. A. tritt uns entgegen, trotz seiner « nicht leicht zu fassenden Gestalt » (S. 390), als ein Mann von Fleisch und Blut, mit seinem etwas zwiespältigen Charakter, als ein Ordensmann, der sich stets vergeblich nach der Stille seiner Zelle sehnt, wenn auch nicht so sehr zu betrachtendem Gebet als vielmehr zu wissenschaftlicher Tätigkeit. Deshalb fühlte er sich eigentlich nie recht wohl weder im Lehrfach noch in der Seelsorge, ebensowenig als Statthalter des Gotteshauses wie später als Regens des Priesterseminars und Domherr an der Kathedrale des hl. Gallus. Alles hätte er gerne dahingegeben, um als Archivar bei seinen Büchern sein zu können. Aber nicht einmal seine etwas voreilig abgegebene Ergebenheitserklärung an die St. Galler Regierung nach der Aufhebung seines Stiftes und seine Flugschrift, die diesen Gewaltakt zu rechtfertigen suchte und somit einem Rückenschuß gegen den eigenen Konvent gleichkam, brachten ihn an das ersehnte Ziel. Die große Tragik seines Lebens wollte es anders. Und trotzdem fand er immer wieder Gelegenheit, wenn auch, mit einer kurzen Ausnahme, nur nebenamtlich, sich mit den Schätzen von Archiv und Bibliothek zu beschäftigen, und er nützte sie reichlich aus.

Einen besonderen Wert erhält die Biographie dadurch, daß Studer das Leben und Wirken des St. Galler Gelehrten immer wieder in die großen Zusammenhänge seiner Zeit und Umwelt hineinstellt. Hier kamen ihm ohne Zweifel nicht zuletzt die Voraussetzungen zugute, die er von der Germani-

stik her mitbrachte und die ihm erlaubten, den Rahmen des Werkes beträchtlich zu erweitern, was nur zum Vorteil gereichen konnte.

Ein Exkurs Studers über die Entstehung des Namens Olten, im Zusammenhang mit der Biographie, ferner ein ausführliches Personenregister sowie ein Verzeichnis aller Werke des Geschichtsschreibers I. v. A. bilden eine wertvolle Ergänzung der Gedenkschrift, deren Druck übrigens vom Verlag sehr sorgfältig ausgeführt wurde (Druckfehler sind sehr spärlich).

Möge die Gedenkschrift dem Andenken an Pater Ildefons von Arx nicht nur in seiner Vaterstadt, die ihren treuen Sohn nie ganz vergessen hat, sondern auch in seinem Vaterland wieder zur gebührenden Anerkennung verhelfen !

P. MAURITIUS FÜRST.

Eduard Wymann : Historische Aufsätze. Im Auftrag des Historischen Vereins der V Orte, hrsg. von **Gottfried Boesch**. – Geschichtsfreund, Beiheft 3. Stans, v. Matt, 1958. 339 S.

Dem einstigen verdienstvollen Förderer und Mitarbeiter auch dieser Zeitschrift, Prälat E. Wymann, konnte niemand das Lob versagen, eine eigenwillige und geistvolle Persönlichkeit gewesen zu sein, dem eine nicht weniger originelle Feder eigen war. Schon aus diesem Grunde, nicht nur weil vieles an verlorenen Stellen der Tagespresse erschienen war, rechtfertigte sich die Erfüllung seines Wunsches : daß nämlich der Historische Verein der V Orte die reiche Ernte einer historischen Schriftstellerei in einem eigenen Gedenkband sichtbar mache.

Es war nicht leicht, die richtige Auswahl zu treffen und den in seiner Thematik so mannigfaltigen Stoff einigermaßen übersichtlich zu ordnen. G. Boesch hat jedoch diese Aufgabe, unterstützt von Meinrad Schnellmann, Carl Fr. Müller und Ferdinand Niederberger, glücklich gelöst. Mag auch mancher Leser auf erstes Zusehen hin über den streng historischen Wert einzelner Artikel verschieden denken, gewiß ist, daß die Kunst des Erzählens, ebenso Wymanns Gabe für spritzige Situationsschilderungen selten versagte. Ihn beseelte eine ausgesprochene Liebe selbst zum unscheinbaren Detail und daher überwog bei ihm, namentlich in den letzten Jahren, das Episodenhafte. Bedeutete das nun, daß Wymann nichts allgemein Gültiges zu sagen wußte ? Keineswegs ; denn das Typische für den Innerschweizer, um den ja zahlreiche Skizzen und Aufsätze kreisen, ist just das Singuläre, das Einmalige auch seines Gehabens. So bestand auch eine enge Wechselbeziehung zwischen dem Autor als einer in ihrem Wesen durchaus einmaligen Persönlichkeit und dem, was er uns über Land und Leute gerade der Innerschweiz zu offenbaren verstand. Deswegen sind aber seine Aufsätze und Essays fast immer belebt durch das Menschliche, ja oft ist es gerade dieses Menschliche, gelegentlich in bizarren Äußerungen, was das Ganze überstrahlt. Man lese einmal die maliziöse Kritik am Mißstand langfädiger Danksagungen in Todesfällen (297 f.).

Wymanns historisches Forschungsgebiet ist nicht unbekannt. Was ihn, von allem bereits Gesagten abgesehen, aus der Gilde der Historiker besonders heraushebt, war nicht allein sein so ganz unakademisches Wesen als Ge-

lehrter und seine tiefverwurzelte Bildung an Land und Leute der Innerschweiz, sondern nicht zuletzt auch seine unzerstörbare Liebe für Italien. Die Studienzeit des jungen Theologen in Mailand blieb in seinem Wesen unauslöschlich haften, drängte ihn hin zu seinen besten Forschungen in der Ambrosiana zu Mailand über Carlo Borromeos Beziehungen zur katholischen Eidgenossenschaft und brachte ihm dauernde Freundschaften mit hochgestellten kirchlichen Persönlichkeiten der italienischen Gelehrtenwelt ein, so mit den beiden Präfekten der Ambrosiana, Achille Ratti, dem nachmaligen Papst Pius XI. (s. den Glückwunschartikel S. 279) und dessen Nachfolger Msgr. Giovanni Galbiati sowie dem späteren Nuntius in Berlin Cesare Orsenigo (vgl. den Nekrolog S. 298-300). Mag man auch bedauern, daß Wymann nicht mehr zu umfassenderen Forschungen und Darstellungen der katholischen Reformzeit in der Eidgenossenschaft vordrang, so muß man ihm doch das Verdienst zuerkennen, die menschlichen Beziehungen zu italienischen Gelehrten immer wieder belebt und die kulturellen Beziehungen zu Italien auch in kritischen Zeiten aufrecht erhalten zu haben. Darauf deuten auch einzelne Briefe hin, deren Inhalt sonst nicht eben bedeutsam ist.

Wymann kannte bei seinem ausgesprochenen Sinn für alles Ungewöhnliche das auffallende Schicksal mancher Innerschweizer im Ausland. So widmete er dem Urner Graf Adolf Müller von Hospental, der als Porträtist von Päpsten und Bundesräten sich einen Namen machte und in New York zu außerordentlicher Anerkennung gelangte, eine knappe Würdigung (284 f.) und bei seinem Tode einen aufschlußreichen Nachruf (309-14). Wymann schenkte überhaupt manchen Künstlern nicht nur seiner engeren Nidwaldner Heimat seine besondere Liebe.

Wer die große Reihe von Aufsätzen und Miszellen, die in diesem Bande vereinigt sind, aufmerksam liest, wird sich dem Reiz des Gebotenen nicht entziehen können. Hier lebt Wymann in seinem ganzen originellen Wesen wieder auf. Es war ein glücklicher Gedanke, das Ganze mit der recht trafen Charakteristik des Verstorbenen in der Grabrede von P. Dominikus Planzer abzurunden und Wymanns literarische Begabung durch den Glückwunsch eines anderen Nidwaldners, des Redaktors Hermann Odermatt in Zürich, dem Leser nahezubringen.

OSKAR VASELLA.

HINWEISE

Ludwig Hödl : Die Lehre des Petrus Johannis Olivi OFM von der Universalgewalt des Papstes. Eine dogmengeschichtliche Abhandlung auf Grund von edierten und unedierten Texten. München, Max Hueber, 1958 (Mitteilungen des Grabmann-Instituts der Universität München. Hrsg. v. M. Schmaus. Heft 1) 26 S. – Das der Erforschung der Philosophie und Theologie des Mittelalters dienende Grabmann-Institut der Universität München eröffnet mit diesem 1. Heft der « Mitteilungen » eine Publikationsreihe, die sowohl Textveröffentlichungen als auch Abhandlungen bringen soll. Wie der Leiter des Instituts, Prof. M. Schmaus, im Vorwort mitteilt, soll es sich jedoch nur um kleinere Beiträge handeln, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Übung

gen des Instituts der Öffentlichkeit zugänglich machen. Der Anfang ist vielversprechend. Hödl geht in dieser kurzen Studie unter Verwertung auch ungedruckter Quellen den Grundlagen, der Ausgestaltung und den Grenzen der päpstlichen Universalgewalt in der Lehre des Franziskanertheologen Petrus Johannis Olivi nach. Beurteilt die historische Theologie Olivis Lehre von der Kirchengewalt hauptsächlich auf Grund seiner « *Lectura super Apocalypsim* », die aber weniger einen Kommentar als einen Zeitspiegel bietet, so legt H. der Behandlung der Frage die systematischen Lehrschriften Olivis zugrunde, die doch dafür die primäre Grundlage sind.

Olivi scheidet in seiner Lehre von der Kirchengewalt zwischen Weihe- und Jurisdiktionsgewalt. Diese gründet zum Unterschied von jener nicht in einem unverlierbaren sakramentalen Charakter, sondern ist « beweglich »; deshalb kann sie ein Papst durch Abdankung oder durch Häresie verlieren. Andererseits ist sie grundsätzlich göttlichen Ursprungs und stammt in ihrem ganzen Ausmaß vom Papste, der sie unmittelbar durch die Erwählung zum obersten Hirten der Kirche von Christus erhält. Nur ihre Aufteilung und Aufgliederung ist der Kirche überlassen. Der Beweisgrund für den Vorrang des Papstes ist die Lehre von der Einheit der Kirche und der Primat des Papstes ist der Grund, auf dem die Einheit der Kirche ruht. Was das päpstliche Lehramt angeht, so ist Ausgangspunkt und Fundament der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nach Olivi die Irrtumslosigkeit der Kirche. Das schließt nach ihm nicht aus, daß ein Papst in Glaubensfragen irren könne, nur ist er dann nicht mehr im Besitz der wirklichen Kathedra der Kirche und fehlt ihm das wahre Papstsein. Damit ist für ihn die Frage nach der päpstlichen Unfehlbarkeit kein Problem mehr.

Begrenzt ist die päpstliche Gewalt in Fragen der Dispensgewalt von den Gelübden der evangelischen Vollkommenheit und in zeitlichen Dingen. Olivi lehnt die Lehre von der direkten Gewalt des Papstes in zeitlichen Dingen ab und steht daher der Konstantinischen Schenkung, deren Echtheit er zwar nicht anzweifelt, sehr kritisch gegenüber. Im Geiste Richards v. St. Viktor und Joachims v. Fiore kämpft Olivi in seinen Traktaten und noch in seinem letzten Hauptwerk, der Apokalypsenerklärung, immer gegen die Verweltlichung der Theologie und der Kirche: der Theologie durch die aristotelische Philosophie, der Kirche durch die Übernahme weltlicher Macht und Herrlichkeit. Der Einfluß der aristotelischen Philosophie bedeutet für ihn den Ruin der Theologie, weil sie für die geschöpflichen Dinge innerweltliche Maßstäbe gelten läßt. Wie Olivi diese ablehnt, so leugnet er auch eine spezifisch innerweltliche Gewalt und Autorität der Kirche und des Papstes. Da Bonifaz VIII. diese Gewalt in Anspruch nimmt und dem Ideal der evangelischen Vollkommenheit, die Olivi als einzigen Wertmaßstab gelten läßt, nicht gerecht wird, spricht ihm Olivi das wahre Papstsein und die wahre Kathedra ab, brandmarkt ihn als Pseudopapa und bezeichnet ihn sogar als Antichrist. Er lehnt dabei nicht das Papsttum als solches ab, sondern nur den regierenden Papst, indem er, wie H. sagt, der Kirche, ihrer Theologie und dem Papste nicht deren objektive Grenzen zumißt, sondern die seiner Lehre darüber.

H. s Abhandlung stellt eine wertvolle Ergänzung zu dem jüngst erschiene-

nen Buche von *Ludwig Buisson, Potestas und Caritas. Die päpstliche Gewalt im Spätmittelalter* (1958) dar und soll vor allem nicht übersehen werden, wenn die von Raoul Manselli vorbereitete kritische Ausgabe des Apokalypsenkommentars Olivis zu neuer intensiver Beschäftigung mit diesem eigenwilligen Spiritualen anregen wird.

HEINRICH SCHMIDINGER.

Daß in Archiven und Bibliotheken noch immer Entdeckungen zu machen sind, zeigt nicht nur der Fund einer Byzantinischen Kaiserurkunde durch A. Dold in der Basler Universitätsbibliothek, sondern auch die Auffindung zweier Fragmente, über die *Anton Largiadèr: Eine Alkuin-Handschrift des 10. Jahrhunderts in Zürich*. Zürich, Verlag Berichthaus, 1958, 23 S., 4 Tafelbilder, berichtet. Er fand die beiden Pergamentblätter (jetzt Staatsarchiv Zürich, Fragmente C VI 3) im Jahre 1952 im Archiv der Zivilgemeinde Oberembrach im Kanton Zürich. Sie bildeten den Einband für das Gemeindeprotokoll von Oberembrach aus den Jahren 1667-1717. Es handelt sich dabei um Bruchstücke eines Kommentars Alkuins zum Johannesevangelium in schöner karolingischer Minuskel des 10. Jh. Nach B. Bischoff ist die Schriftheimat dieser Blätter sehr wahrscheinlich in Italien zu suchen. L. bietet eine genaue Beschreibung und eine gewissenhafte Edition der Fragmente mit sehr guten, deutlich lesbaren Bildtafeln. Wertvoll sind auch die einleitenden Kapitel über die verschiedenen Sammlungen von mittelalterlichen Handschriftenfragmenten und Schriftproben in Zürich.

HEINRICH SCHMIDINGER.

Gerd Tellenbach: Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters. 24 S. Freiburger Universitätsreden NF Heft 25. Freiburg Br., Verlag H. F. Schulz 1957. – In dieser Rektoratsrede geht Tellenbach auf ein Forschungsgebiet der mittelalterlichen Geschichte ein, das bei uns bisher nicht allzuviel Beachtung gefunden hat. Muß es für den Historiker als eine der schönsten Aufgaben gelten, den Lebensschicksalen früherer Menschen nachzugehen, so finden wir vor dem 12. Jh. keine Biographien, auch nicht die Quellen, die dafür in Frage kämen. Denn von Konstantin Gr. bis ins 14. Jh. hielt man es nicht für nötig, « die menschliche Gestalt mit ihren unverwechselbaren Zügen porträtartig » darzustellen. Und die vielen Heiligenviten des früheren Mittelalters dienten nicht so sehr der Erfassung von Charakteren, sondern sind mehr von der Stilkunst und der Rhetorik her zu verstehen. T. will aber vor allem die Personenforschung für die politische und Sozialgeschichte herausstellen, die sich auch dann lohnt, wenn historische Persönlichkeiten in ihren individuellen Schicksalen sich nur wenig bestimmen lassen. Als Quelle für solche Untersuchungen tritt immer mehr die Schrift in den Vordergrund, wie schon Paul Kehr betonte, der denn auch die Bedeutung der Schreibschulen unterstrich, während sein jüngerer Kollege in Erlangen, Karl Hauck, nach dem Menschen fragt, resp. nach dem Verhältnis des Autors zum Leser oder Hörer, da ja für den Laienadel in der Regel die Bücher vorgelesen wurden. Solche Methoden ergeben neue Gesichtspunkte für die Personenforschung auf Grund der lat. Literatur, der Briefe, Verbrüderungsbücher etc. Auf das Politische übertragen heißt das wiederum nach dem Menschen suchen, der sich um Kanzlei,

Kurie, Kirche, Adel etc. bemühte. Mit der Erforschung der Personen muß sich aber auch jene der Landesgeschichte, ja ganzer Länder verbinden. Dabei zeigt sich, daß nationale Schranken für das Wirken führender Persönlichkeiten in Politik, Kirche und Kultur auf lange Zeit noch kaum bestanden. Wie es auch auf Schweizerboden nicht an Quellen dieser Art fehlt, beweist die leider noch Ms gebliebene Arbeit von R. Sprandel : Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches mit ihren überraschenden Resultaten über die Zentenare. Was aber Tellenbach in seinen kurzen Ausführungen bietet, ist überaus reich an Anregungen und Plänen, besonders methodischer Art, aber auch an Hinweisen auf die Schwierigkeiten für deren Verwirklichung, so vor allem einer an sich verlockenden Bestandesaufnahme von Personennamen für das Karolingerreich.

In diesem Zusammenhang darf in Kürze auch auf B. 56 der « Basler Beiträge » von G. Brück, Selbstdarstellung und Personenbildnis bei Enea Silvio Piccolomini (Pius II.) hingewiesen werden, sowie auf die neue Publikation von Prof. Heinrich Schmidinger in Freiburg : Das Papstbild in der Geschichtsschreibung des spätern Mittelalters in : Römische Hist. Mitteilungen, S-A, Graz-Köln, Böhlau 1958, 106-129. P. GALL HEER.

Alban Dold : Das Geheimnis einer byzantinischen Staatsurkunde aus dem Jahre 1351. Beuron in Hohenzollern, Beuronischer Kunstverlag, 1958, 15 S., darunter 6 Abb., 2 davon in ganzseitigen Farbtafeln. – Ein aus dem Zusammenhang einer einstigen Schriftrolle, die ein Glaubensdekret, einen sogenannten « Tomos » enthielt, herausgeschnittenes Pergamentblatt der Universitätsbibliothek Basel mit der Signatur N. I. 6. Nr. 16. erkannte der bekannte Palimpsestforscher Alban Dold als Teil einer byzantinischen Kaiserurkunde. Nachdem auf seine Veranlassung F. Dölger im Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft 72 (1953) 205-221 die wichtigsten damit zusammenhängenden Fragen geklärt hatte, beschäftigt sich der Entdecker in dieser sehr schön ausgestatteten Publikation nochmals mit diesem Fund.

Er kann an Hand von prachtvollen Farb- und anderen Reproduktionen nachweisen, daß die Urkunde mit der Unterschrift des Kaisers Johannes' VI. Kantakuzenos und des Patriarchen v. Konstantinopel, Kallistos, sowie drei anderer Bischöfe schon vorher einmal beschrieben war, und zwar mit einem Text, der sich ebenfalls mit dieser Urkunde, nämlich dem Tomos der dritten, die Frage des Palamismus und seiner Gegner behandelnden Synode des Jahres 1351 befaßt. Wegen eines Schreibfehlers war dieses Blatt in jenem Glaubensdekret durch ein anderes ersetzt, dann aber aus Sparsamkeitsgründen abgeschabt und wieder verwendet worden, und zwar ausgerechnet für das Stück der zusammengeklebten Pergamentrolle, das die Unterschrift des Kaisers und des Patriarchen getragen hatte. Doch auch hier war dem Pergamentblatt keine Bleibe beschieden. Nach der Feststellung Dölgers wurde es nicht einmal einen Monat später durch ein längeres ersetzt, das auch die Unterschrift des Mitkaisers des Kantakuzenos, seines Schwiegersohnes Johannes' V. Palaiologus, trug.

Das Stück kam wahrscheinlich während des Konzils von Basel in diese Stadt, nämlich durch den Dominikaner-Kardinal Johannes v. Ragusa, der

als Gesandter zu Unionsverhandlungen in Konstantinopel weilte. Dieser brachte auch dort erworbene griechische Handschriften 1437 nach Basel, wo er sie dem Dominikanerkloster vermachte. Aus diesem gelangten sie durch die Säkularisation in die Universitätsbibliothek. Die Studie ist ein ausgezeichnetes Beispiel für den ungeheuren Wert der Palimpsestphotographie in der Handschriftenforschung, zugleich aber für scharfsinnige Kombination und gelehrte Forschung.

HEINRICH SCHMIDINGER.

Einen « besinnlichen » Charakter in des Wortes ursprünglicher Bedeutung tragen die kurzen Aufsätze des kleinen Buches von *F. van der Meer: Auf den Spuren des alten Europa*. Christliche Bilder und Stätten. Köln, J. B. Bachem, 1958. 152 S., 20 Tafelbilder. (Deutsche Übersetzung aus dem Holländischen von Auguste Schorn.) Sie umspannen Orte von Sizilien bis in die Normandie, von Toledo bis Creglingen in Franken und führen den Leser vor Kunstwerke, die zu den wertvollsten und ehrwürdigsten des Abendlandes gehören. Dabei geht es dem Vielen durch sein berühmtes Augustinusbuch und seine « Katechese » bekannten Nymwegener Professor für Geschichte der christlichen Kunst gar nicht bloß um kunstgeschichtliche Belehrung. Er will, nach seinen eigenen Worten, « den hastigen Reisenden hier und dort anhalten » und zum Nachdenken bringen. Das Gelingen dieses Vorhabens ist ihm bei jedem aufmerksamen Leser dieser Denkmälerbetrachtung sicher. Ohne daß es von ihm beabsichtigt ist, zeigt er aber darüber hinaus, was man wohl seit langem weiß und doch immer wieder vergißt: daß nicht nur Dokumente und schriftliche Nachrichten, sondern auch Monumente und Kunstwerke Geschichtsquellen ersten Ranges sind. Sie lassen uns viel unmittelbarer als jene den Geist einer Zeit erleben und sind erheblich mehr als nur « Illustration » der Geschichte.

Vielleicht könnten bei einer Neuauflage einige geringfügige Irrtümer berichtigt werden: *Sacro Speco* in Subiaco liegt nicht einige Stunden von *S. Scolastica* entfernt, sondern nur eine gute Viertelstunde; *Gregor d. Große* war, wie man nach den jüngsten Forschungen *K. Hallingers* als sicher annehmen muß, nicht *Benediktiner*; *Sant'Agostino* in *San Gimignano* gehört auch heute noch den *Augustiner-Eremiten*; der Vater des hl. *Franziskus v. Assisi* hieß *Bernardone*, nicht *Pordenone* wie jene Stadt in der Provinz *Udine*. Diese kleinen Schönheitsfehler tun dem Ganzen des mit zwanzig schönen Lichtbildern ausgestatteten Bändchens keinen Eintrag, läßt es uns doch beglückend den Reichtum jenes Europa inne werden, das es heute mehr denn je zu bewahren gilt.

HEINRICH SCHMIDINGER.

Es ist ein besonderes Verdienst des *St. Galler Stiftsbibliothekars Joh. Duft*, in Bild und Wort, wissenschaftlich zuverlässig und in leicht faßlicher Form den Gehalt der Chroniken und Miniaturen der von ihm betreuten Bibliothek thematisch zusammenzufassen und einem breiteren Leserkreis in vorzüglich ausgestatteten Bändchen nahe zu bringen. Dies ist ja der Zweck der von ihm als « *Bibliotheca Sangallensis* » benannten Buchreihe, wovon das 3. Bändchen dem Bodensee gewidmet ist (*Der Bodensee in Sankt Galler Handschriften*. 96 S. Text, 12 Tafeln, 2 Fünffarben-Kunstdrucke, Carta-

Verlag Zürich 1959. Fr. 9.80). Es ist erfreulich, mit welchem Geschick Duft die entsprechenden Stellen aus den verschiedensten Chroniken herauszuheben und wie er so sinnvoll den Bildteil damit in Beziehung zu bringen versteht. Täuschen wir uns aber nicht ! Auch wer in der Geschichte näher bewandert ist, kann hier viel Nützliches und Belehrendes finden. Nicht jedem sind die mannigfaltigen Namen für den Bodensee geläufig (41-43), so wenig wie etwa die Fischliste Ekkeharts oder die köstliche Monatsliste für Fische, die Joh. Schenklin um 1416 aufzeichnete (18 f.). Und wie manche anziehende Legende begegnet uns hier ! Die Texte sind trefflich übersetzt oder gut modernisiert, die Bilder ausgezeichnet erläutert und schließlich wird dem Kundigen ein instruktiver Quellennachweis vermittelt.

O. VASELLA.

Welche Überraschungen gelegentlich Inventare ausländischer privater Familienarchive dem Forscher bereiten können, zeigt wieder einmal die Veröffentlichung von A. Simon : *Inventaires d'Archives. Papiers Villermont. Archives de la Nonciature à Bruxelles, Archives des églises protestantes* (Centre interuniversitaire d'Histoire contemporaine cahiers 3, Louvain, Editions Nauwelaerts 1957, 40 S. br. 40 b. Frs. Die Entstehung des ansehnlichen Aktenbestandes verknüpft sich in erster Linie mit der Persönlichkeit von Charles Antoine Hennequin, Graf von Villermont, der seit Mitte des 19. Jh. als Schriftsteller und Publizist hervortrat, aber auch eine sehr bedeutende politische Rolle spielte. Als Leiter der päpstlichen Werke hinterließ er Korrespondenzen und Akten, die weit über Belgien hinaus Beachtung verdienen. So sei auch die Abteilung : Oeuvres pontificales mit 36 Dossiers angeführt, worunter sich zahlreiche Akten auf politisch-militärische Vorgänge rund um den Kirchenstaat beziehen. So ist auch vom belgischen Piusverein die Rede, und unter dem Stichwort : Oeuvres catholiques finden sich umfangreiche Bestände zur Geschichte der sog. Vinzenzkonferenz. Den bedeutenden Inhalt des Inventars, mit reichen Korrespondenzen verschiedener Nuntien, hier eingehender zu erläutern, ist nicht möglich. Man bedauert es aber mit dem Herausgeber, daß es nicht ratsam schien, an irgendwelche Umordnung der Archivalien bzw. Dossiers heranzugehen, weil sonst die Gefahr einer beinahe irreparablen Verwirrung heraufbeschworen worden wäre. Zuständig für die Benützung des Archivs im Schloß « de Boussu en Fagne » ist gegenwärtig Graf Hennequin de Villermont.

O. VASELLA

Man weiß, wie sehr die Erforschung der Ordensgeschichte immer noch im Argen liegt, handle es sich um Predigerkonvente oder um Barfüßerklöster oder gar um die Niederlassung der Augustiner. Umso dankbarer nimmt man die Monographie entgegen, die der in der Erforschung der mittelalterlichen Kirchengeschichte Berns überaus eifrige Pfarrherr von Burgdorf Paul Lachat im Sammelwerk der « *Alemania Franciscana Antiqua* » Bd. 4, der uns leider nicht zugegangen ist, über das *Franziskanerkloster in Bern* veröffentlichte. L. stützt sich auch auf bisher kaum beachtete ungedruckte Quellen. Aus der Frühzeit erfahren wir freilich nicht sehr viel. Es bleibt etwa bei den so häufigen Auseinandersetzungen mit dem Pfarrklerus, in Bern repräsentiert durch die Deutschherren, bei Stiftungen und Jahrzeiten. Bemerkenswert

ist die Bestimmung der Frau Anna Seiler, wonach bei Abbruch der Kapelle bis zur Wiederherstellung die Brüder sich jeglichen Weingenusses zu enthalten hätten. L. gelingt es immerhin, nicht allein die bauliche Entwicklung zu klären, sondern auch die Zahl der Altäre und Kapellen und die Beziehungen zu namhaften Geschlechtern aus den verschiedenen Stiftungen und Vergabungen zu erschließen. Einer Reform suchten sich die Barfüßer zu entziehen, mußten sich jedoch dafür der Aufsicht eines städtischen Vogtes unterstellen. Bedeutend war der Konvent nicht, gemessen an seiner Besetzung; denn nach dem Steuerbuch zählte er 1448 nur 6 Priester und 5 Schüler und selbst nach 1500 erreichte er kaum die bei den Predigern für Gründungen notwendige Mindestzahl von 12 Insassen. Dankbar ist man L. auch für die Notizen über den Bücherverkehr. Daß der Berner Konvent gelegentlich mit wenig würdigen Elementen durchsetzt war, ist deutlich gemacht, aber ebenso klar gekennzeichnet das Eingreifen des Rates, der hier erneut ein überzeugendes Beispiel für seinen Willen zur Ordnung bietet (vgl. 38-42). Den Jetzerprozeß streift L. nur kurz, verfolgt aber nach der Schilderung der Ereignisse zur Zeit der Glaubensspaltung noch das Schicksal der Klostergebäude. Wertvoll ist das Verzeichnis der urkundlich nachgewiesenen Barfüßer in Bern. So knapp nun die Geschichte der zahlreichen Terziarinnenhäuser, die beigegeben ist, angesichts der Quellenlage ausfallen mußte, so nützlich ist indessen die Übersicht über die Samnungen der Schwestern in Bern (vgl. hiezu auch P. Gabriel Meier, *Die Beginen in der Schweiz*, diese Zs. 9, 1915).

O. VASELLA.

Einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Täufer leistet *Ekkehard Krajewski: Felix Mantz (etwa 1500-1527)*, als Dissertation unter Leitung Fritz Blankes, dem wir eine erfreuliche Förderung der Täuferforschung verdanken (J. G. Oncken-Verlag, Kassel 1957, 163 S.). Auch in diesem Fall müssen wir leider erhebliche Lücken in der Quellenüberlieferung beklagen. So ist es nicht möglich, mit Sicherheit die Familienverhältnisse dieses Täuferführers abzuklären. Hiezu einige Bemerkungen! Auf keinen Fall kann der Kaplan am Großmünster, Johannes Mantz, als Chorherr angesprochen werden. Da Bernhard Wyß den Vater von Felix als Chorherrn bezeichnet, müssen wir seiner Aussage bis auf weiteres Glauben schenken, umso mehr als es fraglich erscheint, ob Propst Johann M. jemals die höheren Weihen empfing (1500 wird er als Kleriker bezeichnet, vgl. Wirz Regesten 6. H., 226). Dagegen ist K. wohl zuzustimmen, wenn er die Identifizierung jenes Felix Mantz, der 1518 als Neffe des Propstes mit Kaspar Röist nach Rom zog, mit dem nachmaligen Täufer ablehnt (gegen Büchi und Durrer). Sehr wahrscheinlich handelt es sich hier um den späteren Zürcher Boten, der auch unter dem Namen Hans Felix erscheint (vgl. Strickler, *Aktensammlung Register*) und auch von Johannes Stumpf öfters erwähnt wird. K. sieht sich nicht selten gezwungen, ältere und neuere Historiker zu berichtigen. Er tut es in geschickter Weise, doch scheint uns die Auffassung durchaus berechtigt zu sein, wonach Mantz, ähnlich wie Grebel, ein erasmischer Humanist (Hermelink) war, sofern man darunter Gelehrsamkeit, kritische Haltung gegenüber den kirchlichen Zuständen und Reformeifer versteht. Sehr berech-

tigt ist die Kritik der Aussage Bullingers, wonach die Gegnerschaft zu Zwingli auf die Verweigerung einer Professur zurückzuführen wäre (33-36), wie es denn überhaupt ein besonderes Verdienst Ks. ist, die Äußerungen Bullingers jeweils sorgfältig auf ihre Zuverlässigkeit zu untersuchen. (Vgl. 55-59.) Gerade in diesen Fragen zeigen sich recht erhebliche Unterschiede zwischen Bullinger und Stumpf. Im übrigen erörtert K. in durchaus besonnener Weise eine Reihe von Problemen, die sich mit dem Verhältnis von Mantz zu Zwingli, den Beziehungen zu Karlstadt und besonders Thomas Müntzer sowie seiner Stellung in der Täuferbewegung verknüpfen.

Dem Verlauf der Verfolgungen durch den Rat, die anfangs 1525 einsetzten und die K. trefflich schildert, brauchen wir im einzelnen nicht zu folgen. Der Gegensatz in der Tauffrage und der fundamentale Unterschied in der Auffassung vom Verhältnis der Kirche zum Staat (Staatskirche - staatsfreie Freiwilligenkirche) erwiesen sich als unüberbrückbar. K. meint wohl mit Recht, daß Mantz zumeist nur an Orten missionierte, wo andere vorgearbeitet hatten (112), sei es in Schaffhausen, in Chur oder im Amt Grüningen. Mantz war eine stille Gelehrtennatur, ein nüchterner, ernster Bibelexeget, urteilt wiederum K. Das ist vielleicht nicht so ganz richtig, aber sicher ist, daß seine Natur vom beinahe stürmischen, ungemein beweglichen Charakter Blaurocks nicht wenig abweicht. Über die Motive, die zum Todesurteil über Mantz führten, wird man etwas anders urteilen, wenigstens insofern als der Anteil Zwinglis sich sicher nicht auf eine Zustimmung zum Ratsurteil beschränkt! Die gut belegte und sauber geschriebene Arbeit liest sich recht flüssig.

O. VASELLA.

Gedenkschriften zur Gründung von Pfarreien oder Klöstern unterliegen nicht selten der Gefahr, entweder zu erbaulich oder nur gegenwartsbezogen zu sein, ohne die historische Entwicklung genügend zu berücksichtigen. Das darf vom schmucken Bändchen kaum gesagt werden, das dem Kapuzinerkloster Arth gewidmet worden ist. (*Das Kapuzinerkloster in Arth 1655-1955*, o. O. u. J. 80 S.) Der beste Kenner der Geschichte Arths, Alois Rey, versteht es, uns in gedrängter Form das Wesentliche aus der Gründungsgeschichte des Klosters und seiner Mission nahezubringen und verspricht uns erfreulicherweise eine eingehendere Darstellung. Die Berufung der Kapuziner steht nämlich in engstem Zusammenhang mit der kirchlichen Krise in Arth, die 1655 zum weitbekannten Prozeß gegen die heimliche Protestantengemeinde geführt hatte. Die singuläre konfessionelle Lage der Gemeinde zeichnet sich darin ab, daß die Überwindung der letzten Reste neugläubigen bzw. heterodoxen Wesens erst um 1700 gelang. Die Kapuziner betreuten namentlich die Außenstationen, besorgten auch bis 1800 die Christenlehre in der Pfarrkirche und widmeten sich überdies einer sehr ausgedehnten Seelsorge, zu deren Charakteristik R. manche eigenartige Züge aufzuzeigen vermag (11). Seit 1690 kam die Rigiseelsorge für die Älpler hinzu. Der Provinzarchivar P. Beda Mayer bietet in chronikalischer Form, thematisch gegliedert, z. T. recht wertvolle Regesten zur Entwicklung der Klostergemeinde bis in die jüngste Zeit hinein, die sich zu einem anschaulichen Bild von den Sorgen und Nöten eines Klosters verdichten. Die großen Verluste

während der Grippezeit (S. 45) erinnern lebhaft an die folgenreichen Ausfälle im Bestand mancher Stifte und Klöster zufolge der Pest in älteren Zeiten. Wir heben noch kurz das Verzeichnis der Superioren und Guardiane hervor sowie jenes der Patres und Brüder aus der Gemeinde Arth. Zu rühmen ist schließlich auch die ausgezeichnete Illustration. O. VASELLA.

Eine eigenartige Erscheinung des Walliser Klerus zur Zeit der liberalen Verfassungsbewegung war bestimmt der Stadtpfarrer von Sitten, Domherr Josef Anton Berchtold. Er wandte sich früh dem Studium der Mathematik und Astronomie zu und begann bereits 1830 mit eigentlichen Vermessungsarbeiten im Lande Wallis, setzte sie in den nächsten zwei Jahren fort, kämpfte dabei mit finanziellen Schwierigkeiten, erhielt jedoch 1834 von General Henri Dufour den Auftrag, die Triangulationsarbeiten im Auftrag der Eidgenossenschaft durchzuführen. Im Herbst 1844 war die Vermessung abgeschlossen, an der übrigens auch Berchtolds Neffe Jos. Ant. Müller (geb. 1818) mitwirkte. *Anton Gattlen*, dem wir bereits eine Reihe von bemerkenswerten Beiträgen zur Geschichte des Wallis verdanken, veröffentlicht aus dem Kantonsarchiv Sitten, dem Archiv der eidgen. Landestopographie in Bern sowie aus der Zentralbibliothek Zürich insgesamt 102 Briefe, von denen 34 von Dufour, 32 von Berchtold stammen, während die übrigen sich auf eine Reihe von verschiedenen Persönlichkeiten aus etlichen Kantonen verteilen. Ihr Inhalt, bedeutsam für die Geschichte topographischer Forschung, beschränkt sich denn auch auf dieses Gebiet, lenkt aber unsere Aufmerksamkeit auf die von Gattlen angekündigte Biographie Berchtolds, die das geistige Profil dieser offenbar originellen und schöpferischen Persönlichkeit schärfer hervortreten lassen dürfte. (*Anton Gattlen: Briefwechsel über die Triangulation des Wallis durch den Domherrn Berchtold und seinen Neffen Jos. Ant. Müller 1832-1834*. Vallesia 1958, 17-117). Die Ergänzung zu dieser Quellenpublikation bietet A. Gattlen in einer unlängst veröffentlichten «*Geschichte der Walliser Vermessung des Domherrn Berchtold und seines Neffen Josef Anton Müller* (l. c. 1959, 117-166). OSKAR VASELLA.

Der Vortrag von *Rudolf Gmür: Die konfessionellen Bestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung*, 1957 vor der österreichischen Gesellschaft für Kirchenrecht in Wien gehalten (gedr.: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 9, 1958, 14-36) wendet sich naturgemäß in erster Linie an den mit schweizerischen Verhältnissen weniger vertrauten ausländischen Leser. G. erörtert die bekannten Ausnahmeartikel 51 und 52, wobei vornehmlich die Entstehungsgeschichte der Artikel, knapper dagegen die Praxis des Bundesrates und die Bestrebung zur Aufhebung der Artikel charakterisiert werden. Für nicht ganz richtig halten wir die Meinung Gs., wonach die kath. Schutzvereinigung auch nach Ansicht der meisten Gemäßigten gegen Art. 6 des Bundesvertrages verstoßen hätte (25), war doch die Aufspaltung der Eidgenossenschaft in gesonderte Fronten schon längst vollzogen, weshalb man der Rechtslage mit einer rein formalen Betrachtungsweise überhaupt nicht gerecht werden kann. Auch sonst würde man die Akzente gelegentlich anders setzen. Man darf natürlich von einem solchen Vortrag weder

letzte Präzision noch etwa eine hinreichende Bibliographie erwarten (zur Politik Aargaus vermissen wir Hinweise auf E. Vischers gründliche Arbeiten, zu Snell die Monographie von Ant. Scherer 1954). Doch darf rühmend hervorgehoben werden, daß Gs. Darlegungen auf einen ruhigen, sachlichen Ton abgestimmt sind.

O. VASELLA.

Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz. 1958. 25. Jahrgang. 96 S. Freiburg, Selbstverlag des SKAMB 1958. – Unter der umsichtigen Redaktion von *Dr. P. Walbert Bühlmann* O. Cap. kann das Jahrbuch in erneut gediegener Aufmachung und reicher Geistesfracht zum Silberjubiläum seines Bestehens den Weg zu den Missionsfreunden antreten. Es war ein glücklicher Gedanke, dem letzten Heft über den Kommunismus dies Jahr ein solches über *die getrennten Brüder auf dem Missionsfeld* folgen zu lassen.

Unter dem Stichwort: Aufbruch zur Missionstat wird der Anteil des Protestantismus am Missionswerk aufgezeigt, der allerdings erst in neuester Zeit zu einem offiziellen Anliegen der « sendenden Kirche » wurde. Daß dabei in *Prof. Dr. H. Dürr* auch ein Protestant sich zur Mitarbeit meldet, darf besonders freudig vermerkt werden. Ein weiterer Titel: Die große Wunde weist auf die bedauerliche Tatsache der Trennung in Kirchen und Sekten hin, vorab in Afrika. Doch kann *P. Jean Frisque* auch zeigen, wie gerade die Missionsidee Quelle und Ziel der ökumenischen Bewegung wurde. Auf Wege der Annäherung macht *Prof. J. Beckmann* aufmerksam in seinem Beitrag: Über den Einfluß der Missionswissenschaft auf die Beziehungen der christlichen Konfessionen, während *Prof. R. Geigy* von der nun zehnjährigen Zusammenarbeit zwischen dem Tropeninstitut in Basel und der Kapuzinermission in Tanganyika im Sinne « überkonfessioneller Wissenschaft » überaus aner kennend spricht. Für eine grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Protestanten weist sodann der Redaktor in eindringlicher Weise neue Wege und Möglichkeiten. Den Abschluß des überaus aktuellen Heftes bildet eine geschichtliche Übersicht über die kath. Kirche in Skandinavien und im besonderen in Schweden, in der natürlich auch die heutige Situation nicht übersehen ist.

Um den schweizerischen Charakter des Jahrbuches zu betonen, ist im 2. Teil auch ein Einblick in den Beitrag unseres Landes an die Weltmission geboten, sind Abreise und Todesfälle von Schweizermissionären verzeichnet. Eine sorgfältig geführte Missionsbibliographie unserer kath. Schweiz rundet das Jahrbuch zu einem in jeder Hinsicht erfreulichen Ganzen zusammen, das auch als kirchengeschichtliche Quelle zu werten und sehr zu empfehlen ist.

P. G. HEER.

Bd. 48 (1957/58) der Freiburger Geschichtsblätter enthält acht Beiträge aus den verschiedensten Epochen. Die eingehende Studie von *Dr. Peter Boschung* über « *Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück* » nimmt mehr als die Hälfte ein. Die Grenzregelung zwischen Freiburg und Bern im Jahre 1467, die B. in *Bd. 47 (1955/56)* dieses Jahrbuches untersuchte (vgl. unsere Besprechung in *Bd. 51, 1957, S. 327* dieser Zeitschrift), brachte nicht nur die Notwendigkeit einer Brücke über die Sense zur Verbindung der beiden

Kantone, sondern auch die Errichtung eines Zollamtes mit sich. Der Bau dieser Brücke, mit seinen organisatorischen, technischen und finanziellen Fragen, sind die Hauptprobleme, die B. unter Verarbeitung eines breiten Quellenmaterials gründlich darlegt, wobei er die Darstellung durch interessante, aus den Freiburger Seckelmeisterrechnungen entnommene Einzelheiten belebt und bereichert. — Auf einen Artikel von *Dr. Louis Carlen* über « *Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Wallis und Freiburg im Mittelalter* », worin C. auch auf den Einfluß der Brüder des Freiburger Augustinerkonventes auf diese Beziehungen durch Kollekten im Wallis hinweist, folgt eine Studie von H. H. *Felix Maissen* über « *Bündner Studenten am Kolleg in Freiburg von 1582-1847* ». Das Freiburger Kolleg wurde von Bündner Studenten vor allem während der katholischen Reform (1582-1638) und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (1800-1847) besucht, während sie in der 2. Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert in den Schulen ihres Heimatlandes oder in Mailand, Dillingen an der Donau und Wien studierten. Das chronologische Verzeichnis gibt zahlreiche biographische Angaben über die in Freiburg studierenden Bündner. — *Prof. E. Müller-Büchli*s Artikel « *Studentenbriefe aus dem Freiburger Jesuiten-Kolleg 1833-1836* » enthält nach einer Einführung Briefe des in Freiburg studierenden Luzerners Martin von Moos an Philipp Anton von Segesser, aus denen man interessante Einzelheiten vernimmt über den Studienbetrieb im Freiburger Kollegium und die damaligen politischen Zustände in Freiburg. *Dr. F. Rüegg* macht auf eine Stelle in einer alten in der Kantons- und Universitätsbibliothek aufbewahrten Freiburger « *Chronica* » aufmerksam, wonach im Jahre 1695 ein griechischer Mönch des Ordens des hl. Basilius aus Paros in der St. Niklauskirche eine Messe nach dem griechischen Ritus las. — Der vorliegende Band enthält ferner « *Archäologische Mitteilungen* » von *Prof. Dr. O. Perler* über Funde aus römischer und frühgermanischer Zeit in Bösing, Hauteville (Greyerz) und Tifers, einen Hinweis *Dr. F. Rüeggs* auf eine topographische Karte Freiburgs aus dem Jahre 1458 und einen Artikel desselben Verfassers über Conrad von Maggenberg, Miteigentümer der Herrschaft von Pont-en-Ogoz (1231/32).

HELLMUT GUTZWILLER.

ADRESSEN DER MITARBEITER:

Prof. Dr. H. Büttner, Lessingstr. 12, Bad Nauheim
H. H. Generalvikar Dr. L. Waeber, Fribourg
Stiftsbibliothekar Dr. J. Duft, St. Gallen